

## Massnahme B\_15 «Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte» Erläuterungen

Die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte, die im Anhang zu Art. 10 der Strassenverordnung definiert sind, verbinden die bestehenden und geplanten Kraft- und Unterwerke der Elektrizitätswirtschaft mit Umladestellen an Bahnstationen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Umladestellen an Bahnstationen nicht ausreichend gesichert sind und teils ohne Rücksprache mit dem Kanton aufgehoben werden.

In der Praxis werden zudem vielfach Sonderbewilligungen für Ausnahmetransporte ausschliesslich als reine Strassentransporte erteilt. Umladevorgänge zwischen Strasse und Bahn finden nur noch sehr selten statt. Stattdessen werden grosse (bis 4.5 Meter Höhe) und schwere (bis 240 Tonnen) Güter über lange Strecken zumeist nachts auf Nationalstrassen transportiert und die Feinverteilung über Kantons- und Gemeindestrassen vorgenommen. Höhere, aber oft leichtere Lasten werden über hierfür geeignete Landstrassen transportiert. Die effektiv durchgeführten Ausnahmetransporte finden damit nur teilweise auf den in der Strassenverordnung festgelegten Routen statt. Dies kontrastiert mit der Haltung des ASTRA, die Nationalstrassen nicht in das Netz der Versorgungsrouten zu integrieren.

Dieses Auseinanderdriften von offenzuhaltenden Routen und tatsächlichen Transporten birgt zunehmend die Gefahr, dass für Ausnahmetransporte wichtige Strecken nicht gesichert und gleichzeitig Investitionen in irrelevante Routen getätigt werden.

Mit einem neuen Massnahmenblatt wird die Überprüfung der Transportbedürfnisse (insbesondere der Elektrizitätswirtschaft) und der hierfür benötigten Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte sichergestellt. Die strategische Überprüfung muss mit dem Bund (ASTRA und BAV) abgestimmt werden. Der Bund wird idealerweise in seinen Sachplänen bahn- und strassenseitig jene Anschlusspunkte definieren, an welche die Kantone die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte auf Kantons- und Gemeindestrassen (allenfalls neu) ausrichten.

Aufgrund dieser Überprüfungen sollen anschliessend die betroffenen Nationalstrassenabschnitte und die benötigten Umladestellen an Bahnstationen in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Damit während der Erarbeitung der neuen Richtplaninhalte nicht bestehende Anlagen aufgehoben werden, ohne dass geprüft wird, ob sie nicht weiterhin nötig sind, ist bei Veränderungen an Umladestellen, die Ausgangspunkt von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte gemäss Anhang zu Art. 10 Strassenverordnung des Kantons Bern sind, das TBA einzubeziehen. Diese Standorte werden nachfolgend aufgeführt.

### Umladestellen und Ausgangspunkte von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte

gemäss Anhang zu Art. 10 Strassenverordnung des Kantons Bern

Bezeichnung	Koordinaten		Angeschlossene Versorgungsrouten Gemäss Anhang zu Art. 10 SV	Bemerkungen
	Y	X		
Bätterkinden, Bahnhof	607'254	219'848	3.22	
Bern, Güterbahnhof	598'684	200'018	2.10, 2.11, 2.12	
Bern, Güterbahnhof Weyermannshaus	598'295	199'833	1.03, 2.10, 2.11, 3.08, 3.09, 3.10, 3.11, 3.18	
Biel, Bahnhof Mett	586'191	221'041	1.10	
Biel/Mett, Bahnhof	587'668	221'887	2.22	
Biel, Güterbahnhof	585'988	220'895	4.33, 4.34, 4.35	
Biel, Industriegeleise Ost, Bözingen (Umladestation Industriegeleise Gassmann / SABAG)	589'206	223'242	1.09	
Bolligen, Station	604'402	202'146	1.06	
Brügg, Bahnhof	587'781	219'236	2.18, 4.31	
Brügg, N5-Anschluss Brügg	586'580	219'200	2.21, 4.31, 4.34	Ersatz für IG Fa. Notz

Bezeichnung	Koordinaten		Angeschlossene Versorgungsrouten Gemäss Anhang zu Art. 10 SV	Bemerkungen
	Y	X		
Burgdorf, Buchmatt, Industriegeleise	612'323	212'955	4.47	
Burgstein/Wattenwil, Station	606'389	181'984	1.05	
Court, Bahnhof	592'713	232'222	2.26	
Frutigen, Bahnhof	616'242	159'934	4.12, 4.13	
Gampelen, Bahnhof	570'952	206'529	4.36, 4.37	
Grosshöchstetten, Bahnhof	614'949	194'791	2.13, 2.14	
Herzogenbuchsee, Gleis Biblis	619'645	227'056	1.14, 4.48	Ersatz für B'hof H'buchsee
Innertkirchen, Station MIB	660'686	172'659	2.01, 2.02, 2.03, 2.04, 2.05, 2.06	
Interlaken West, Güterbahnhof	631'550	169'638	2.07, 4.08, 4.09, 4.10	
Kehrsatz, Bahnhof	602'547	195'325	3.19	
Langenthal (Güterbahnhof, Gleis L5)	624'944	229'365	1.17, 2.30, 3.25, 3.26	Ersatz für Burg- dorf
Lengnau, Station	594'536	225'388	4.30	
Lyss, Bahnhof	589'886	214'044	2.17	
Madiswil, Bahnhof	627'081	223'967	2.32	
Oberburg, Bahnhof	614'451	209'924	3.30	
Reconvilier, Bahnhof	584'354	231'653	2.24	
Reuchenette, Bahnhof	585'447	226'574	2.25	
Spiez, Bahnhof	618'460	170'664	3.03, 3.04, 4.14	
Steffisburg, Bahnhof	613'508	180'207	3.07, 4.23, 4.24, 4.25	
Steffisburg, Industriegeleise Schweizer AG (Schwäbis)	613'838	179'042	2.08	
Sumiswald-Grünen, Bahnhof	622'712	208'296	3.24	
Tavannes, Bahnhof	581'994	229'883	4.38	
Thun, Güterbahnhof	613'986	178'741	3.05, 3.06	
Wichtrach, Bahnhof	609'970	187'792	2.09	
Wimmis, Bahnhof	615'066	169'389	1.04, 3.02	
Zweisimmen, Güterbahnhof	595'135	155'681	3.01, 4.17, 4.18	